

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Pension Bruckner in Großschönau

Die AGB, die bei der Buchung von Ihnen als Gast bzw. als Leiter*in einer Gruppe anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Gast und den Vermietern der Zimmer der Pension Bruckner, ab jetzt kurz Vermieter genannt.

Vertragsabschluss, Anzahlung

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Gastes schriftlich, telefonisch oder per Mail bestätigt und damit die Buchung annimmt.

Die Anmeldung erfolgt durch Sie als Gast auch für alle in der Anmeldung angeführten weiteren Personen. Sie haften für die Einhaltung der Vertragsbedingungen für alle weiteren Personen wie für sich selbst.

Der Gast verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl aller anreisenden Personen zu machen.

Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung in jeweils zu vereinbarenden Höhe (10% bis 70%) leistet.

Beginn und Ende der Beherbergung

Der Gast ist berechtigt, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages, so keine andere Bezugszeit vereinbart wurde, zu beziehen. Die gebuchten Zimmer sind bis spätestens um 20.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zu beziehen. Abweichende Regelungen bedürfen einer schriftlichen oder per E-Mail erfolgten Vereinbarung.

Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis spätestens 11.00 Uhr freizumachen. Der Vermieter ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht werden. Reist der Gast oder ein Teil der Gruppe vorzeitig ab, so ist der Vermieter berechtigt, das volle Entgelt zu verlangen.

Der Vermieter ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammensein verleidet, wenn der Gast irreführende Angaben gemacht hat, wenn er nicht angemeldete Haustiere mitbringt, das Rauchverbot missachtet, oder Zimmer, Gemeinschaftsräume oder die zur Pension gehörenden Außenflächen über Gebühr verschmutzt oder beschädigt.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag durch den Vermieter aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis unmöglich wird (z.B. länger dauernder Stromausfall im oder außerhalb des Betriebes, Streik, behördliche Verfügung, etc.) ist der Vermieter auch kurzfristig berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz, etc. des Gastes sind ausgeschlossen.

Rücktritt durch den Gast

Ab dem Abschluss des mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail getätigten Beherbergungsvertrages fällt bei Auflösung durch den Gast eine 10%ige Pauschalgebühr für den Vermieter an.

Bei Auflösung des Beherbergungsvertrages durch den Gast ab dem dritten Monat vor dem Anreisetag bis zu einem Monat vor dem Anreisetag fällt eine 50%ige pauschalierte Stornogebühr an.

Bei Auflösung des Beherbergungsvertrages durch den Gast ab dem letzten Monat vor dem Anreisetag fällt eine 70%ige pauschalierte Stornogebühr an, diese erhöht sich bei Auflösung des Vertrages innerhalb der letzten Woche vor dem Anreisetag auf 90%.

Anders lautende Vereinbarung zu Stornierungen sind schriftlich festzuhalten.

Pflichten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise, bei Gruppenreisen bis spätestens eine Woche nach Abreise, das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gäste entstanden sind, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der geltenden Tourismusabgabe zu bezahlen. Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche vom Gast mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den der Vermieter oder dritte Personen durch sein Verschulden, für das er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung den Vermieter in Anspruch zu nehmen.

Bei Verlust eines Schlüssels hat der Gast für die Neuherstellung des Schlüssels oder der gesamten Sperranlage der Pension, falls dies erforderlich ist, Schadenersatz zu leisten.

Hunde dürfen nach vorheriger Zustimmung durch den Vermieter und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb mitgebracht werden. Der Gast ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen. Der Gast haftet dem Vermieter gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. In Gemeinschaftsräumen, Speiseräumen und im Saunabereich dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen. Sonderleistungen des Vermieters, wie zum Beispiel die Bereitstellung von weiteren Räumen im Haus, der Küche, des Saunabereiches, von zusätzlichen Abstellflächen im oder außerhalb des Hauses, von Spiel- und/oder Freiflächen rund um das Haus werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Bereitstellung von Zusatz- bzw. Kinderbetten wird ein ermäßigter Preis berechnet.

Rechte des Gastes

Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen zur Benützung zugänglich sind und auf die entsprechende Bedienung. Der Vermieter haftet für Schäden, die der Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist die Pension Bruckner, 3922 Großschönau 97.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, wobei der Vermieter berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB für die Vermietung sollen/müssen rechtzeitig umsetzbar und schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen durch den Gast sind unwirksam.

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.